

Dienstentschädigung

In einer Kirchgemeinde wird sehr vieles auf Freiwilligenbasis getätigt. Dabei tritt allerdings die Frage immer wieder mal auf, ab wann man einen Dienst finanziell entschädigen soll. Folgendes soll ein Leitfaden darstellen.

a) Biblischer Befund

Von der Schrift her erkennen wir, dass jeder Christ sich als lebendiges Opfer Gott hingeben soll (Röm 12,1). Das bedeutet: Ein lebendiges Opfer kann etwas für Gott tun. In dieselbe Richtung geht 1Petr 4,10, dass jeder Christ Gott mit seinen Gaben dienen soll (vgl. Röm 12,11; Gal 5,13). Das gehört zum Wesen eines Christen (Joh 12,26).

Bei Paulus sehen wir die zeitweise ausgeführte Freiwilligenarbeit deutlich: *„Ich habe von niemandem Silber oder Gold oder Kleidung begehrt. Denn ihr wisst selber, dass mir diese Hände zum Unterhalt gedient haben für mich und die, die mit mir gewesen sind. Ich habe euch in allem gezeigt, dass man so arbeiten und sich der Schwachen annehmen muss im Gedenken an das Wort des Herrn Jesus, der selbst gesagt hat: Geben ist seliger als nehmen.“* (Apg 20,33-35). In Apg 18,3 sehen wir, wie Paulus vorübergehend eine Stelle als Zeltmacher angenommen hatte und sich erst bei der Ankunft von Silas und Timotheus wieder *„ganz auf die Verkündigung des Wortes“* ausrichtete (V5).

Dienen heisst, göttliche Liebe zu verschenken. Darin sollen wir dieselbe Gesinnung einnehmen, wie Jesus, der die Privilegien als Sohn Gottes im Himmel hinter sich liess und als Knecht auf die Erde kam, um für uns Menschen qualvoll am Kreuz zu sterben (Phil 2,5-8). Wir dienen ihm, weil er uns gedient hat (Mk 10,45; Mt 8,15). Man soll nicht für jemanden etwas tun, um von der Person wieder etwas zurückzuerwarten (Mt 5,46). Unser Dienst soll so sein, dass wir uns verschenken, auch wenn kein Dank dafür kommt (Lk 17,9). Dabei soll unser Dienen nicht vor den Leuten ausposaunt werden (Mt 6,1). Unser Lohn besteht nicht primär im Erhalt einer finanziellen Entschädigung, sondern man wird am Preisgericht für alle Dienste Lohn erhalten (1Kor 3,12-14). Was man in einer Gemeinde tut, ist Dienst an Jesus selbst (Kol 3,23f)! Denn Jesus lebt im Herzen der Person. So dienen wir ihm. Dazu gehört auch das Ausleihen oder Verschenken von Gegenständen, oder auch das Essen zu teilen (Lk 8,3).

Auf der anderen Seite erkennen wir, dass gewisse Dienste in der Gemeinde finanziell erstattet wurden. Dies insbesondere bei Lehrdiensten

- *„Wenn die Heiden an ihren geistlichen Gütern Anteil bekommen haben, ist es recht und billig, dass sie ihnen auch mit irdischen Gütern dienen.“* (Röm 15,27);
- *„Wenn wir für euch Geistliches säen, ist es dann zu viel, wenn wir Leibliches von euch ernten wollen? ... So hat auch der Herr befohlen, dass, die das Evangelium verkündigen, vom Evangelium leben sollen.“* (1Kor 9,11.14);
- *„Wer aber unterrichtet wird im Wort, der gebe dem, der ihn unterrichtet, Anteil an allen Gütern.“* (Gal 6,6),

oder der Mission

- *„Andere Gemeinden habe ich beraubt und Geld von ihnen genommen, um euch dienen zu können. ... Meinem Mangel halfen die Brüder ab, die aus Makedonien kamen.“* (2Kor 11,8f);

- „Ich bin aber hocheifrig in dem Herrn, dass ihr wieder eifrig geworden seid, für mich zu sorgen.“ (Phil 4,10).

In den meisten Gemeinden werden wir beide Dienstarten antreffen. Die Bibel gibt für die Praxis keine konkreten Hinweise, wer wie viel sich zeitlich in das Reich Gottes investieren soll.

Letztlich ist es eine Herzensangelegenheit, wie viel „wert“ einem das Dienen für Gott ist. Dienen wir in den von Gott vorbereiteten Werken (Eph 2,10; Joh 5,19.36) (und nur in denen), wird es zu einem Vorrecht für uns; „Euer Priesteramt gebe ich euch zum Geschenk.“ (4Mose 18,7), was uns wiederum stärkt und uns mehr Gewinn als Investment bringt. Kritisch hingegen wird es dort, wo ehrenamtliche Dienste einfach stillschweigend „von oben“ erwartet werden und man sogar für seine Dienste unerbaulich kritisiert wird. Dann sinkt die Motivation der ehrenamtlichen Mitarbeiter rasch. Dienste wollen erkannt, zwischendurch auch mal verdankt werden. Kostenlose Ausbildung soll angeboten, Mitarbeiter in Entscheidungen integriert und nach Möglichkeit „Aufstiegschancen“ geboten werden.

Wir halten in allem Dienen aber daran fest, dass die persönliche lebendige Beziehung zu Gott erste Priorität hat, also wichtiger ist, als der Dienst in der Gemeinde. Zudem geben wir der Ehe und der Familie den Vorrang vor dem Gemeindedienst. Dieses deshalb, da man, wenn es zu Hause nicht stimmt, in der Gemeinde nicht dienen kann (1Tim 3,5; 5,8). Beruflich wie gemeindlich sollten sich die Prioritäten hinsichtlich des inneren Anliegens ungefähr die Waage halten, wenn auch im zeitlichen Bereich die berufliche Arbeit um ein Vielfaches überwiegt. Eine Ausnahme bildet hierin die begrenzte Zeit der beruflichen Aus- und Weiterbildung. In dieser Zeit kann der Gemeindedienst hintenanstehen.

b) Ehrenamtliche Dienstzeitdefinition

Es gibt in unserer Kultur einen allgemeinen Erfahrungswert, der für die meisten voll im Berufsleben stehende Mitarbeiter praktikabel ist: Zehn Stunden pro Woche für das Reich Gottes (inkl. Gottesdienst und Kleingruppe), zum Beispiel aufgeteilt in vier Blöcke von 2,5 Std., wobei nicht alle Blöcke jede Woche an der Reihe sind. Zum Beispiel:

- Gottesdienst
- Kleingruppe / Dienstgruppe
- Abendsitzungen für das Arbeitsgebiet (oder als Leiter der übergeordneten Struktur)
- Persönliche Vorbereitung für das Treffen im Ressort
- Präsenzzeit während der Ressortaktivität
- Mitarbeitergespräche
- Evangelistische Momente
- Persönliche Stille Zeit

Je nach Ressort stehen auch Lager oder andere spezielle Projekte an. Hier kann grundsätzlich erwartet werden, dass *eine* Ferienwoche ins Reich Gottes investiert wird. In der Praxis sind es für Leiter häufig auch zwei Ferienwochen, die investiert werden.

Ist ein Christ beruflich oder hobbymässig so sehr ausgelastet, dass es nicht mehr möglich ist, Zeiten für die Gottesdienste, die Kleingruppe und die persönliche Stille mit Gott sowie für einen (auch kleineren) Dienst in der Gemeinde in der angegebenen, oder reduzierten Grössenordnung zu investieren, wird auf die Dauer die persönliche Nähe zu Gott darunter leiden.

c) Ab wann wird jemand entschädigt?

Ich gehe davon aus, dass man Dienste für die Gemeinde im obigen Sinn (also ein zeitliches Dienstinvestment bis zu fünf Stunden insgesamt pro Woche (nebst Gottesdienst und Kleingruppe), sowie eine Ferienwoche als voll Berufstätige) nicht entschädigen soll.

Ist es jemandem wert, auch über diese Zeiten hinaus der Gemeinde zur Verfügung zu stehen, ist das echt toll und ein Zeichen des Lebens in und mit der Gemeinde. Gott verheisst, uns alles zu vergelten (Mk 10,28-31). Für das, wofür man hier bereits entschädigt wird, bleibt im Himmel kein Lohn mehr (Mt 6,2; Lk 16,25).

Ist man im Beruf zeitlich nicht so sehr gebunden, oder ist man familiär weniger stark eingebunden, kann eher mal etwas „zwischenrin“ für die Gemeinde erledigt werden. Dann kann sich das unentschädigte Investment auch etwas (bis z. T. beträchtlich) erhöhen. Solche Mitarbeiter können dann aber nicht 1:1 ersetzt werden, wenn es zu einem Dienstende käme.

Es gibt zwei Gründe, warum eine Person entschädigt wird: 1) Wenn Mitarbeiter zeitlich über das Mögliche beansprucht werden (v. a. bei Leitern über Leitern) und 2) wenn ausbildungsmässig das Knowhow fehlt.

1) Ist ein Engagement über das oben Beschriebene hinaus *explizit von der Gemeindeleitung erwünscht* und eine Person entsprechend offiziell angefragt worden, sollte die Person entsprechend der zusätzlichen zeitlichen Erwartung entschädigt werden. Beispiele von Situationen, in denen dies der Fall sein könnte, sind:

- Bei einem Mitarbeiter tritt eine Begabung von Gott so deutlich hervor und er leitet bereits andere Mitarbeiter, dass man als Gemeinde mehr davon nutzen möchte. Dabei ist man in der Gemeinde tätig, statt im Beruf zu arbeiten.
- Eine punktuelle Aufgabe (die zu einem bestimmten Zeitpunkt ausgeführt sein muss) müsste von auswärtigen Profis ausgeführt werden. Nun ist aber ein Gemeindemitarbeiter in dem Bereich soweit spezialisiert, dass er die Aufgabe auch über die oben beschriebene Zeit hinaus übernimmt.
- Aufgaben stehen unaufschiebbar an, für die keine ehrenamtlichen Leute gefunden werden, insbesondere Dienste, die einem geistlich kaum Gewinn bringen wie Finanz-, Verwaltungs- und Hauswartdienste (Putzdienst, Umgebungsarbeiten), Administration oder Sekretariat.

2) In einer Gemeinde sollen wir Menschen entwickeln helfen. Dazu braucht es aber Mitarbeiter, die vorangehen können. In gewissen Bereichen ist dazu eine fachliche Ausbildung von Nöten. Beispiele von Situationen, in denen dies der Fall sein könnte, sind:

- Ehrenamtliche begabte Mitarbeiter sind in der Lage, seelsorgerliche Gespräche zu führen und so Menschen begleiten. Geht aber die seelsorgerliche Not tiefer, ist eine ehrenamtliche Person rasch einmal überfordert. Dann macht es Sinn, eine ausgebildete Fachperson zuzuziehen und aufgrund ihrer spezifischen Ausbildung auch zu entschädigen.
- In der Verkündigung und im Lehrdienst stossen ehrenamtliche Mitarbeiter ohne tiefere Ausbildung rasch an ihre Grenzen, sodass die Verkündigung bald einmal als oberflächlich wahrgenommen wird. Hier lohnt es sich auf ausgewiesene Verkündiger zurückzugreifen. Dies gerade im Bewusstsein, dass gesunde, tiefgehende Lehre erst längerfristig Wirkung zeigt.
- Das technische Knowhow im Computer- und Internetbereich, wie im Finanz- und Versicherungsbereich sind inzwischen sehr hoch.

Man kann also zu früh auf Angestellte setzen. Dann wird die vielfältige Freisetzung von Mitarbeitern ausgebremst. Man kann aber auch zu zögerlich Leute einstellen, sodass längerfristig die Entwicklung der Gemeinde ins Stocken kommt. Naturgemäss achtet ein Buchhalter eher auf die finanzielle Ausgabenseite, während ein visionärer Gemeindeleiter eher das Potential der Entwicklung vor Augen hat. Es gilt, beide Seiten ausgewogen zu sehen.

Es ist ferner zu beachten, dass unsere Zeit, in der wir leben, an Komplexität zunimmt. Was früher eher ehrenamtlich abgedeckt werden konnte ist heute schwieriger zu bewältigen. Zum einen hat der Betreuungsaufwand der Gemeinde zugenommen, zum anderen ist sich die Welt zunehmend eine Professionalität gewohnt, sodass Fachleute in den Gemeinden zunehmend unabdingbar werden.

d) Wie entschädigen?

Bei einer Anstellung gilt der Grundsatz, dass ein Arbeiter seines Lohnes wert ist (1Tim 5,17f).

Bestreitet der Betroffene durch die bezahlte Arbeit seinen Lebensunterhalt, kann der Ansatz höher liegen, als wenn es um einen Nebenverdienst geht.

Spesen für Dienste in der Gemeinde können gegen Quittung von allen Betroffenen rückgefordert werden, da die Gemeindeausgaben durch die Zehnten beglichen werden. Von Mitarbeitern kann nicht erwartet werden, dass sie ihre Auslagen selber berappen müssen. Andernfalls ist die Investition ein Opfer.

Vollzeitliche Pastoren haben üblicherweise eine vertragliche Arbeitszeit von 45 Stunden pro Woche. Darüber hinaus investieren sie dienstlich ebenso zehn Stunden für die öffentlichen Gottesdienste und ihren persönlichen Diensteil. Was über 55 Stunden Dienstzeit pro Woche liegt, soll die Ausnahme bleiben. Lager bilden da die Ausnahme.